

Medizinrecht

Ein Balanceakt zwischen Können und Dürfen

Herausgegeben von

Michael Jahn, Johann H. Kim, Leonard Knegendorf,
Larissa Rickli und Franca Poll-Wolbeck

Mohr Siebeck

Digitaler Sonderdruck des Autors mit Genehmigung des Verlages

Michael Jahn ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Johann H. Kim ist Doktorand am Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Universität Heidelberg.

Leonard Knegeford ist Doktorand am Twincore-Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung, AG Virus Transmission, Hannover, Fellow des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF).

Larissa Rickli ist Studentin der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Franca Poll-Wolbeck ist Referendarin im Landgerichtsbezirk Bonn.

ISBN 978-3-16-154343-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Digitaler Sonderdruck des Autors mit Genehmigung des Verlages

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>Michael Jahn</i>	
Einleitung	1
<i>Peter W. Gaidzik</i>	
Medizinrecht – Ein Balanceakt zwischen Können und Dürfen.....	5
<i>Wolfram Höfling</i>	
Hirntodkonzept und sog. postmortale Organspende – Oder: Totgesagte leben länger	15
<i>Andreas Spickhoff</i>	
Brennpunkte des Patientenrechtgesetzes – Informationspflichten auf dem Prüfstand	25
<i>Christine Godt</i>	
Bio-Patente in der Medizin – Zur Bedeutung der Auseinandersetzungen um „Myriad“ und „Brütle“...	61
<i>Ulrich Schroth</i>	
Die gesetzliche Regelung der PID – De lege lata et de lege ferenda	83
<i>Heinz Schöch</i>	
Recht der Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland	103
<i>Martin Heger</i>	
Doping & Enhancement – „Verbesserungen“ des Körpers aus strafrechtlicher Sicht	121
Autorenverzeichnis	159
Sachregister	161

Doping & Enhancement – „Verbesserungen“ des Körpers aus strafrechtlicher Sicht

Martin Heger

I. Einführung

1. Zur Themenstellung

Während das Medizinrecht normalerweise ärztliche Heileingriffe und deren juristische Bewertung betrifft,¹ drehen sich die beiden Phänomene Doping und Enhancement gerade nicht um eine Heilung oder Verhütung einer Krankheit. Vielmehr sollen medizinische Methoden und Hilfsmittel durch medizinisch geschultes Personal eingesetzt werden, um die körperliche Leistungsfähigkeit eines gesunden Menschen zu steigern. Natürlich kann man die körperliche Leistungsfähigkeit für viele Lebensbereiche mittels medizinischer Methoden steigern; zu denken ist an Hirn-Doping durch Psychopharmaka vor Prüfungen² oder Vorstellungsgesprächen ebenso wie der Einsatz von Medikamenten vor körperlichen Höchstleistungen im Beruf.³

Beschränken möchte ich mich hier aber auf den Bereich des Sports: Einerseits handelt es sich bei dem nicht zu anderen (etwa Rehabilitations-) Zwecken betriebenen und damit zweckfreien Sport um das einzige Feld, bei dem die Erbringung einer bestimmten körperlichen (Höchst-)Leistung Selbstzweck ist. Erhöhe ich dagegen meine körperliche Leistungsfähigkeit, um in einem Beruf zu reüssieren, so ist die erhöhte Körperkraft nicht mehr Selbstzweck; Zweck ist vielmehr die verbesserte berufliche Leistung etwa in einem Akkordbetrieb. Andererseits gibt es für den Bereich des Sports jedenfalls mit Blick auf Doping klare verbandsrechtliche und zum Teil sogar staatliche Regularien.

¹ Vgl. nur *Erik Kraatz*, *Arztstrafrecht*, 2013, §§ 3 f.; *Klaus Ulsenheimer*, *Arztstrafrecht in der Praxis*, 5. Aufl. 2015, Teil 1.

² Zu Dopingkontrollen im Staatsexamen vgl. *Jan Christoph Bublitz*, *ZJS* 2010, 306 ff.

³ Dazu ausf. *Reinhard Merkel*, *ZStW* 121 (2009), 919 ff.